



4. Bebauungsplanänderung und Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich „Salzmatten Bauerten“

Satzungen
Planzeichnung (Deckblatt)
Bebauungsvorschriften
Begründung
Anlagen

Stand: 07.05.2020
Fassung: Offenlage
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a BauGB

SATZUNGEN DER STADT SULZBURG

über

- a) **die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten Bauerten“ und**
b) **den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des „Salzmatten Bauerten“**

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am __.__._____

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten Bauerten“ und
b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten Bauerten“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 4. Änderung ist der Bebauungsplan „Salzmatten Bauerten“ der Stadt Sulzburg mit Satzung vom 14.09.1978 in der Fassung der letzten Änderung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom __.__._____
- b) Gegenstand der 4. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Salzmatten Bauerten“ in der Fassung der letzten Änderung.

§ 2

Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom __.__.____
- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 1004 und 1027 geändert.
 - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich neu gefasst.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom __.__.____
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.

Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der letzten Änderung haben für den Deckblattbereich keine Gültigkeit mehr.

§ 3

Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:500) vom __.__.____
 2. den neu erlassenen planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom __.__.____
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich vom __.__.____
- c) Beigefügt sind
1. die gemeinsame Begründung vom __.__.____
 2. der Umweltbeitrag (Büro Wermuth) vom __.__.____
 3. die artenschutzfachliche Potentialabschätzung (Büro Wermuth) vom __.__.____

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten Bauerten“ der Stadt Sulzburg sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des Be-

bauungsplans „Salzmatten Bauerten“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Salzmatten Bauerten“ vom 14.09.1978 (Satzung) in der Fassung der letzten Änderung finden für den Deckblattbereich keine Anwendung.

Stadt Sulzburg, den __.__._____

Dirk Blens
Bürgermeister